



öffentlich

Jahresabschluss 2019 des Landkreises und Schlussbericht der örtlichen Prüfung

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	am 24.03.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 07.04.2025	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag

- a. nimmt den Schlussbericht der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises zur Kenntnis zur Kenntnis,
- b. stellt den Jahresabschluss 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	229.928.292,03
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	213.160.435,20
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	16.767.856,83
1.4	Außerordentliche Erträge	51.534,72
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	53.740,59
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-2.205,87
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	16.765.650,96
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.861.207,66
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.142.579,48
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	25.718.628,18

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.010.988,41
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.257.621,36
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 8.246.632,95
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	17.471.995,23
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	873.128,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 873.128,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	16.598.867,23
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 764.649,72
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	34.172.275,31
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	+ 15.834.217,51
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	50.006.492,82
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	114.818,53
3.2	Sachvermögen	127.259.875,28
3.3	Finanzvermögen	84.315.746,27
3.4	Abgrenzungsposten	54.603.881,03
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	266.294.321,11
3.7	Basiskapital	146.410.451,92
3.8	Rücklagen	32.220.047,98
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	44.658.356,32
3.11	Rückstellungen	16.736.565,24
3.12	Verbindlichkeiten	25.558.031,32



öffentlich

3.1 3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	710.868,33
3.1 4	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	266.294.321,11

c.genehmigt die Umbuchung aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ins Basiskapital in Höhe von **168.989,60 €**.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 24. März 2025, wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: VF2025.03.24_Jahresabschluss 2019_Anlage_Prüfungsbericht_RPA



öffentlich

Jahresabschluss 2019 des Landkreises und Schlussbericht der örtlichen Prüfung

a) Vorbemerkungen

Nach Fertigstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz im Frühjahr 2022 sowie Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 im Juli 2024 und 2018 im Dezember 2024, werden die nachfolgenden Jahresabschlüsse nun sukzessive erstellt und vorgelegt.

b) Jahresabschluss 2019 des Landkreises

Im Haushaltsplan 2019 war ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 4.486.080 € vorgesehen. Der Jahresabschluss 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 16.767.856,83 € ab, was eine Verbesserung um 12.281.776,83 € bedeutet. Die wesentlichen Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht näher erläutert.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im Sonderergebnis schließt die Ergebnisrechnung 2019 mit einem Verlust in Höhe von - 2.205,87 € ab. Dieser Verlust wird gem. § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

In der Finanzrechnung war laut Haushaltsplan 2019 eine Veränderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von – 5.388.420 € vorgesehen. Tatsächlich betrug die Veränderung des Finanzierungsmittelbestands + 16.598.867,23 €, was eine Verbesserung in Höhe von 21.987.287,23 € darstellt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 15.697.618 €) sowie weniger Auszahlungen für Baumaßnahmen (- 8.168.679 €).

In der Finanzrechnung entstand außerdem ein Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 764.649,72 €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln erhöht sich demzufolge von rd. 34,2 Mio. € auf rd. 50,0 Mio. €

Die detaillierten Ergebnisse und näheren Erläuterungen sowie die sich daraus ergebende Bilanz, können dem beigefügten Jahresabschluss 2019, insbesondere dem darin enthaltenen Rechenschaftsbericht, entnommen werden.

1. Umbuchung der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ins Basiskapital

Gemäß § 23 Satz 4 GemHVO besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses Beträge aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital umzubuchen. Die Beschlussfassung hierzu obliegt dem Kreistag.

Eine Umbuchung kann erfolgen, wenn erwirtschaftete liquide Mittel für Investitionen oder Tilgungen bereits verwendet wurden. Durch die Umbuchung wird verdeutlicht, in welcher Höhe die Ergebnisrücklage noch liquiditätswirksam zur Verfügung steht.



öffentlich

Bei den Haushaltsplanungen wurde angekündigt, dass die Verwaltung vorschlagen wird, von dieser Möglichkeit der Umbuchung von Rücklagenmitteln ins Basiskapital Gebrauch zu machen; in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 wurde eine entsprechende Umbuchung bereits vorgenommen.

Für das abzuschließende Haushaltsjahr 2019 ergab sich ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.767.856,83 €, welcher vollständig der Ergebnissrücklage zugeführt wurde.

Dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.246.632,95 € und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 873.128 € steht insgesamt ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 25.718.628,18 € gegenüber.

Es ergibt sich somit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 16.598.867,23 €, welcher um 168.989,60 € unter dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses liegt. Dieser Anteil des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses ist somit nicht mit Liquidität belegt und wird daher ins Basiskapital umgebucht.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass künftige Liquiditätsengpässe vermieden werden und die Ergebnissrücklage vollständig mit Liquidität hinterlegt ist.

Überschuss d. ord. Ergebnisses/Zuführung zur Rücklage	16.767.856,83 €
Zahlungsmittelüberschuss d. Ergebnisrechnung (beinhaltet den erzielten Überschuss)	25.718.628,18 €

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	8.246.632,95 €
Tilgung	873.128 €
Finanzierungsmittelbedarf der Finanzrechnung	9.119.760,95 €

Finanzierungsmittelbedarf abzgl. Zahlungsmittelüberschuss (= über das Ergebnis hinausgehende verwendete Liquidität) 16.598.867,23 €

2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019
Der Bericht der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises wurde am 24.2.2025 erstellt und an die Kämmerei übergeben. Er ist als Anlage beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass

bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem bestehenden Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

der Haushaltsplan eingehalten worden ist und

das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.



öffentlich

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, wenn der Kreistag

- a) den Jahresabschluss des Landkreises für das Jahr 2019 nach § 48 der Landkreisordnung und § 95 der Gemeindeordnung so feststellt, wie diese von der Finanzverwaltung in der am 18.2.2025 beurkundeten Fassung abgeschlossen worden ist. Vorbemerkungen

Nach Fertigstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz im Frühjahr 2022 sowie Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 im Juli 2024 und 2018 im Dezember 2024, werden die nachfolgenden Jahresabschlüsse nun sukzessive erstellt und vorgelegt.

b) Jahresabschluss 2019 des Landkreises

Im Haushaltsplan 2019 war ein **ordentliches Ergebnis** in Höhe von 4.486.080 € vorgesehen. Der Jahresabschluss 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 16.767.856,83 € ab, was eine Verbesserung um 12.281.776,83 € bedeutet. Die wesentlichen Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht näher erläutert.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im **Sonderergebnis** schließt die Ergebnisrechnung 2019 mit einem Verlust in Höhe von - 2.205,87 € ab. Dieser Verlust wird gem. § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

In der **Finanzrechnung** war laut Haushaltsplan 2019 eine Veränderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von – 5.388.420 € vorgesehen. Tatsächlich betrug die Veränderung des Finanzierungsmittelbestands + 16.598.867,23 €, was eine Verbesserung in Höhe von 21.987.287,23 € darstellt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 15.697.618 €) sowie weniger Auszahlungen für Baumaßnahmen (- 8.168.679 €).

In der Finanzrechnung entstand außerdem ein Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 764.649,72 €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln erhöht sich demzufolge von rd. 34,2 Mio. € auf rd. 50,0 Mio. €

Die detaillierten Ergebnisse und näheren Erläuterungen sowie die sich daraus ergebende Bilanz, können dem beigefügten Jahresabschluss 2019, insbesondere dem darin enthaltenen Rechenschaftsbericht, entnommen werden.

1. Umbuchung der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ins Basiskapital

Gemäß § 23 Satz 4 GemHVO besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses Beträge aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital umzubuchen. Die Beschlussfassung hierzu obliegt dem Kreistag.



öffentlich

Eine Umbuchung kann erfolgen, wenn erwirtschaftete liquide Mittel für Investitionen oder Tilgungen bereits verwendet wurden. Durch die Umbuchung wird verdeutlicht, in welcher Höhe die Ergebnismrücklage noch liquiditätswirksam zur Verfügung steht.

Bei den Haushaltsplanungen wurde angekündigt, dass die Verwaltung vorschlagen wird, von dieser Möglichkeit der Umbuchung von Rücklagenmitteln ins Basiskapital Gebrauch zu machen; in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 wurde eine entsprechende Umbuchung bereits vorgenommen.

Für das abzuschließende Haushaltsjahr 2019 ergab sich ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von **16.767.856,83 €**, welcher vollständig der Ergebnismrücklage zugeführt wurde.

Dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.246.632,95 € und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 873.128 € steht insgesamt ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 25.718.628,18 € gegenüber.

Es ergibt sich somit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 16.598.867,23 €, welcher um **168.989,60 €** unter dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses liegt. Dieser Anteil des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses ist somit nicht mit Liquidität belegt und wird daher ins Basiskapital umgebucht.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass künftige Liquiditätsengpässe vermieden werden und die Ergebnismrücklage vollständig mit Liquidität hinterlegt ist.

Überschuss d. ord. Ergebnisses/Zuführung zur Rücklage	16.767.856,83 €
Zahlungsmittelüberschuss d. Ergebnisrechnung (beinhaltet den erzielten Überschuss)	25.718.628,18 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	8.246.632,95 €
Tilgung	873.128 €
Finanzierungsmittelbedarf der Finanzrechnung	9.119.760,95 €
Finanzierungsmittelbedarf abzgl. Zahlungsmittelüberschuss (= über das Ergebnis hinausgehende verwendete Liquidität)	16.598.867,23 €

2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Der Bericht der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises wurde am 24.2.2025 erstellt und an die Kämmerei übergeben. Er ist als **Anlage** beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem bestehenden Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,



öffentlich

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, wenn der Kreistag den Jahresabschluss des Landkreises für das Jahr 2019 nach § 48 der Landkreisordnung und § 95 der Gemeindeordnung so feststellt, wie diese von der Finanzverwaltung in der am 18.2.2025 beurkundeten Fassung abgeschlossen worden ist.